

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0749/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-469-09-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 29.07.2024

Beschlusslauf

Förderung eines Familienzentrums in Niedernhausen

Gemeindevorstand
GV/109/2021-2026

am 12.08.2024

Der zu diesem TOP geladene Pfarrer Hr. Comes stellte dem Gemeindevorstand die Einzelheiten des Projektes nochmals vor und beantwortete entsprechende Fragen.

Hierbei wurde gemeinsam festgelegt, in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen dem Gemeindevorstand und der Evangelischen Kirchengemeinde eine in entsprechenden Abständen durchzuführende Beurteilung des Projektes durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt die Evangelische Kirchengemeinde Niedernhausen beim Aufbau eines Familienzentrums unter Berücksichtigung/Einbeziehung des vorliegenden Antrages/Konzeptes.
2. Vorausgesetzt, dass Land Hessen erteilt eine Projekt-Förderzusage, beteiligt sich die Gemeinde an jährlichen Kosten (ab 2025) in Höhe von 25.000,00 Euro für zunächst 3 Jahre.
3. Eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 28.000,00 Euro wird zweckbindend in 2024 nach Stellung des entsprechenden Förderantrags an die Evangelische Kirchengemeinde ausgezahlt.
4. Die Finanzierung der jährlichen Zuschussbeträge sind in die Mittelanmeldungen 2025 ff. aufzunehmen und werden unter Vorbehalt der Zustimmung zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan ausgezahlt. Die v. g. Anschubfinanzierung wird durch Einsparung im Budget 2180 bereits 2024 erfolgen.

5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/027/2021-2026

am 10.09.2024

Der zu diesem TOP anwesende Pfarrer Hr. Comes stellte den Ausschussmitgliedern die Einzelheiten des Projektes nochmals vor und beantwortete entsprechende Fragen.

Hierbei wurde gemeinsam festgelegt, in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen dem Gemeindevorstand und der Evangelischen Kirchengemeinde eine in entsprechenden Abständen durchzuführende Beurteilung des Projektes durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt die Evangelische Kirchengemeinde Niedernhausen beim Aufbau eines Familienzentrums unter Berücksichtigung/Einbeziehung des vorliegenden Antrages/Konzeptes.
2. Vorausgesetzt, dass Land Hessen erteilt eine Projekt-Förderzusage, beteiligt sich die Gemeinde an jährlichen Kosten (ab 2025) in Höhe von 25.000,00 Euro für zunächst 3 Jahre.
3. Eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 28.000,00 Euro wird zweckbindend in 2024 nach Stellung des entsprechenden Förderantrags an die Evangelische Kirchengemeinde ausgezahlt.
4. Die Finanzierung der jährlichen Zuschussbeträge sind in die Mittelanmeldungen 2025 ff. aufzunehmen und werden unter Vorbehalt der Zustimmung zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan ausgezahlt. Die v. g. Anschubfinanzierung wird durch Einsparung im Budget 2180 bereits 2024 erfolgen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/023/2021-2026

am 11.09.2024

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt die Evangelische Kirchengemeinde Niedernhausen beim Aufbau eines Familienzentrums unter Berücksichtigung/Einbeziehung des vorliegenden Antrages/Konzeptes.
2. Vorausgesetzt, das Land Hessen erteilt eine Projekt-Förderzusage, beteiligt sich die Gemeinde an jährlichen Kosten (ab 2025) in Höhe von 25.000,00 Euro für zunächst 3

- Jahre.
3. Eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 28.000,00 Euro wird zweckbindend in 2024 nach Stellung des entsprechenden Förderantrags an die Evangelische Kirchengemeinde ausgezahlt.
 4. Die Finanzierung der jährlichen Zuschussbeträge sind in die Mittelanmeldungen 2025 ff. aufzunehmen und werden unter Vorbehalt der Zustimmung zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan ausgezahlt. Die v. g. Anschubfinanzierung wird durch Einsparung im Budget 2180 bereits 2024 erfolgen.
 5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/025/2021-2026**

am 18.09.2024

Beschluss:

1. Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt die Evangelische Kirchengemeinde Niedernhausen beim Aufbau eines Familienzentrums unter Berücksichtigung/Einbeziehung des vorliegenden Antrages/Konzeptes.
2. Vorausgesetzt, das Land Hessen erteilt eine Projekt-Förderzusage, beteiligt sich die Gemeinde an jährlichen Kosten (ab 2025) in Höhe von 25.000,00 Euro für zunächst 3 Jahre.
3. Eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 28.000,00 Euro wird zweckbindend in 2024 nach Stellung des entsprechenden Förderantrags an die Evangelische Kirchengemeinde ausgezahlt.
4. Die Finanzierung der jährlichen Zuschussbeträge sind in die Mittelanmeldungen 2025 ff. aufzunehmen und werden unter Vorbehalt der Zustimmung zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan ausgezahlt. Die v. g. Anschubfinanzierung wird durch Einsparung im Budget 2180 bereits 2024 erfolgen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0